

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 52

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tige Meister wird jedoch für den gewissenhaften Arbeiter stets Arbeit finden.

Im Referat des Herrn Boos-Fegher wurde die Meinung vertreten, daß ein einheitliches Gesetz für das Gewerbe undurchführbar sei und etwa so wie ein Fabrikgesetz gar nicht durchführbar wäre. Die Verschiedenheit der Verhältnisse muß in Berücksichtigung gezogen werden. Wo Tarifverträge möglich sind, sollen solche abgeschlossen werden. An den statistischen Unterlagen fehlt es; es wird tüchtiger Arbeit bedürfen, bis dieselben vorhanden sind. Eine gründliche Enquete über alle gewerblichen Verhältnisse wird viel Zeit beanspruchen. Erst dann kann von einer Ausarbeitung eines verwendbaren Gewerbegesetzes die Rede sein. Wird bei der Ausarbeitung eines künftigen Gewerbegesetzes so gehandelt, wie von den beiden Referenten in der Statistisch Volkswirtschaftlichen Gesellschaft betont wurde, dann dürfen die Gewerbetreibenden erwarten, daß man den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird.

Verschiedenes.

† **Baumeister Johann Schönmann in Niederbipp** (Bern) starb am 23. März im Alter von 48 Jahren. Er kam auf seinem Bauplatz beim Abladen von Holz so unglücklich unter einen rollenden Baumstamm, daß er erdrückt und auf der Stelle getötet wurde.

Baukommissionen des Großen Stadtrates in Zürich. Das Bureau bestellte folgende Kommissionen:

Dienstgebäude für das Abfuhrwesen im Hardhof und Bauten auf dem städtischen Land im Limmatthal: Hatt-Haller, Baumeister, als Präsident; J. Briner, Präsident der Schulpflege III; H. Brun, Cipler; J. Eichmann, Pfändungsbeamter; E. Fischer, Verbandssekretär; H. Hirzel, Pfarrer; J. Hungerbühler, Badanstaltsbesitzer; H. Kellstab, Landwirt; G. Stüssi, Landwirt.

Bau der Kraftstraße und Korrektur der Hinterbergstraße. E. Hasler, a. Stadtrat, als Präsident; A. Bachmann, Kaufmann; Furrer, Bohrer; J. Leuzinger, Bäcker; Vinz. Müller, Zugführer; J. Rehfuss, Architekt; J. Wellenmann, Baumeister.

Bebauungsplan für das Möskli und den Bugen. Dr. R. Schmid, als Präsident; E. Benz, Stadtammann; E. Bosphard, Lehrer; R. Brunner, Baumeister; H. Haussegger, Magaziner; E. Müller, Geschäftsführer; Pflegerhard, Architekt; J. Reutlinger, Landwirt; F. Zupplinger, Architekt.

Erstellung einer Ammoniakanlage im Gaswerk Schlieren. J. Heuser, Bezirksanwalt, als Präsident; A. Guggenbühl, Ingenieur; R. Koller, Malermeister; M. Linde, Ingenieur; F. Mousson, Direktor; J. Nebel, Geschäftsführer; E. Schultheß, Ingenieur; R. Seidel, Privatdozent; E. Vogel, Typograph.

Hochbauinspektorat der Stadt Zürich. Die Bureaus befinden sich jetzt im ersten Stock des Geschäftshauses am Werdmühleplatz, Eingang Stenbachgasse.

Blitzableiterverordnung für den Kanton Solothurn. (Mitget.) Eine Verordnung betreffend die Erstellung und Beaufsichtigung der Blitzableiter wurde für den Kanton Solothurn vom hohen Regierungsrate unterm 5. November 1913 erlassen, nach welcher das gesamte Blitzableiterwesen geregelt wird.

Obligatorisch sind nun Blitzableiter für sämtliche Fabrikfabrikne und Türme, Gebäude in denen größere Mengen feuergefährlicher Stoffe verarbeitet oder gelagert werden, ferner sämtliche Schulhäuser, Kirchen, Kur-Anstalten, Theater- und Konzertgebäude, Erziehungs-, Versorgungs-

und Krankenanstalten, sowie größere Fabrikgebäude und Gasthöfe.

Blitzableiteranlagen dürfen künftig nur noch durch solche Firmen erstellt werden, welche vom Regierungsrate hiezu die Bewilligung erhalten haben.

Auch wurde mit dieser Verordnung eine amtliche Blitzableiter-Kontrolle eingeführt. Die Untersuchung von Blitzableitern erfolgt alle 4 Jahre auf Kosten der Gebäude-Brandversicherungsanstalt und es wurde hiezu als Blitzableiteraufseher für den ganzen Kanton vom Regierungsrate gewählt: Herr G. Kulli, Sohn, Spenglermeister in Solothurn, und als dessen Stellvertreter: Herr Ad. Häfeli, Sohn, Spenglermeister in Schönenwerd.

Eine **Benzinautomobile Magirus-Drehleiter** von 24 m Steighöhe wird für St. Gallen erstellt. Eine Kommission der Feuerwehr St. Gallen war kürzlich in der Fabrik Magirus in Ulm, um die Prüfung dieser Leiter im Rohbau vorzunehmen. Eingehende Versuche und Belastungsproben, welche bei diesem Anlaß vorgenommen wurden, ergaben ein ganz vorzügliches Resultat. Die Leiter ist auf Saurer-Chaffis aufgebaut und mit elektrischem Aufrichte- und Auszugsmechanismus mittelst getrennter Motoren versehen, welche den Strom von einer Dynamo, die mit dem Benzinmotor durch Antriebswelle gekuppelt ist, erhalten. Die Leiter kann durch die mechanische Betätigung in 25 Sekunden in ihrer vollständigen Höhe von 24 m angriffsbereit gemacht werden und bietet eine leichte und doch sichere und vielseitige Manövrierfähigkeit. Die Feuerwehr der Stadt St. Gallen kann zu diesem, den modernsten Anforderungen entsprechenden Geräte, das ihre Schlagfertigkeit um ein wesentliches erhöht, sehr beglückwünscht werden. Diese Original-Magirus-Drehleiter kann heute als Muster in ihrer Art gelten.

Schweizerische Gasapparatesfabrik, Solothurn. Für das Geschäftsjahr 1913 wird, wie für das Vorjahr, die Ausrichtung einer Dividende von 7% vorgeschlagen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht** angenommen; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Fragen, welche **unter Chiffre** erscheinen sollen, wolle man **20 Cts.** in Marken (für Aufhebung der Offerten) belegen.

64. Wer hätte eine gut erhaltene Blechschere und ein Amboß, 80 Kg. zu verkaufen? Offerten an Rivera Mario-Fabbro, Biasca (Tessin).

65. Was ist vorteilhafter zur Bereitung von Knochenmehl, eine Mühle oder Stampfe, und welche Firmen erstellen solche? Offerten an Emil Schibli, Sägerei, Nieder-Össigen (Solothurn).

66. Wer hätte gebrauchte, eventuell neue Spiral-Francis-Turbine für 100 Sek.-Liter Wasser und 6,7 m Gefälle abzugeben? Gebraucher Schindl, Sägerei, Brienzi (Bern).

67. Wer hätte eine gebrauchte, eventuell neue Dickhobelmaschine von 40–50 cm gegen bar abzugeben? Offerten mit Preis- und System-Angabe unter Chiffre A 67 an die Exped.

68. Wer hätte eine gut erhaltene Welle, ca. 80–100 cm, mit zwei Lagern, dienlich für vertikale Schleifmaschine, billig abzugeben? Offerten an Ernst Knyler, Landweg 8, Bern.

69. Wo könnte man eine Dynamo und Ladeeinrichtung mit automatischem Ausschalter in gutem Zustand, gebraucht, erhalten, passend für ein Elektromobil? Offerten an Zuber, Elektriker, Dufnung (Thurgau).

70. Wer liefert billigt Säcke im Maß von 45/75 cm, dienlich für Versand von feinem Sand. Offerten an Th. Gluz & Cie., Nickenbach b. Olten.

71. Wer erstellt wirklich gut schallsichere Decken in Eisenbeton als Spezialität? Ausführliche Beschreibung, möglichst mit graphischer Darstellung der Konstruktion art etc. und ungefähre Preis erbeten unter Chiffre B 71 an die Exped.

72. Wer hätte einen möglichst kleinen Benzinmotor, 5 bis 7 PS, mit Garantie billig abzugeben? Joh. Köffel, Zimmermeister, Jns (Amet, Bern).